

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die 6. Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 08. November 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Sottrum:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Zu der am 26.10.2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Corinna Ader-Schumann
3. Ilse Behrens
4. Ulrich Ebert (Vertreter für Am. Stefan Heinrich)
5. Hans-Jürgen Krahn
6. Jörg Küsel
7. Jan-Christoph Oetjen
8. Dr. Friederike Paar
9. Harald Wellmann

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Karsten Hollmann, Elternvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Alica-Loreen Aslankilic, Schülervertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
2. Ulrike Eckerleben-Schaefers, Schulleiterin der Grundschule Bötersen
3. Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
4. Annette Römer, Schulleiterin der Löwenzahnschule Grundschule Horstedt
5. Lavinia Wieland, Schulleiterin der Aue-Grundschule Ahausen
6. Birgit Grundlach, Elternvertreterin der Oberschule an der Wieste
7. Silke Röhrs, Elternvertreterin des Gymnasium Sottrum

Gäste:

1. Antje Klees, Schulsozialarbeiterin, Gymnasium Sottrum und der Grundschule am Eichkamp mit Außenstelle Morgenstern Grundschule, TOP 4
2. Svenja Teebken, Schulsozialarbeiterin, Grundschulen in Ahausen, Bötersen und Horstedt, TOP 4
3. Silvia Heinzlbecker, Schulsozialarbeiterin, Oberschule an der Wieste, TOP 4
4. Sandra Schulze, Schulsozialarbeiterin, Oberschule an der Wieste, TOP 4

Von der Verwaltung:

1. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
2. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
3. Verwaltungsfachangestellte Bartels
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Schulausschusses am 12.04.2018
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Sozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 107/2018)
5. Haushaltsansätze 2019 (Beschlussvorlage Nr. 106/2018)
6. Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 104/2018)
7. Hortbetreuung (Antrag der Gruppe FDP/WFB/PoP) (Beschlussvorlage Nr. 105/2018)
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Schulausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Weiter teilt er mit, dass die Tagesordnung um die Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder zu erweitern ist.

Gegen die Änderung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 1 a: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder

Die nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder Lavinia Wieland, Schulleiterin der Aue-Grundschule Ahausen, Birgit Gundlach, Elternvertreterin der Oberschule an der Wieste sowie Alica-Loreen Aslankilic, Schülervvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch den Ersten Samtgemeinderat Schlusnus vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen. Außerdem werden sie gemäß § 60 NKomVG von Erster Samtgemeinderat Schlusnus förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Schulausschusses am 12.04.2018

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Das Protokoll der 5. Sitzung des Schulausschusses am 12.04.2018 wird genehmigt.

Punkt 3: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 4: Sozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 107/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Schulsozialpädagogen der Grundschulen, der Oberschule und des Gymnasiums Sottrum haben ihre Tätigkeitsberichte für das Jahr 2018 vorgelegt. Die Schulsozialpädagogen sind zu der Sitzung eingeladen, um für Fragen zur Verfügung zu stehen. Zur Schulsozialarbeit gibt die Verwaltung folgende Informationen:

Grundschulen:

Bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 betrug die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagoginnen an den Grundschulen 35 Stunden/Woche.

Die wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich nach Absprache der Schulleiter wie folgt:

Grundschule Ahausen	6 Stunden
Grundschule Bötersen	6 Stunden
Grundschule Horstedt	11 Stunden
Grundschule am Eichkamp mit Außenstelle Morgenstern	12 Stunden

Die Grundschule Horstedt hat mitgeteilt, dass die zusätzlichen Stunden auch weiterhin benötigt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 45.500 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

Gymnasium Sottrum:

Die wöchentliche Arbeitszeit des Schulsozialpädagogen beim Gymnasium beträgt acht Stunden. Die Kosten belaufen sich für 2018 auf 12.138,88 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

Oberschule an der Wieste:

Seit dem Kalenderjahr 2017 stellt die Landesschulbehörde der Oberschule an der Wieste eine unbefristete 75%-Stelle für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Samtgemeinde hat diese Stelle bislang mit 10 Wochenstunden (25 %) auf eine volle Stelle aufgestockt. Das entspricht einem Gesamtbetrag von 13.000 €/Jahr (Produktkonto 216001.401900). Die Schulleitung der Oberschule hat nun mitgeteilt, dass die Stelle von der Landesschulbehörde von 75% auf 100% aufgestockt wurde. Die Samtgemeinde Sottrum könnte somit den bisherigen Anteil der 25%-Stelle aus dem Haushalt streichen. Der Schulleiter hat jedoch mitgeteilt, dass er es begrüßen würde, wenn die Samtgemeinde Sottrum weiterhin die Kosten einer 25%-Stelle übernimmt. Der Schule würden dann 1 ¼ Stellen zur Verfügung stehen. Herr Barth wird hierzu in der Sitzung vortragen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde handelt. Die Kosten für die Aufstockung der Stelle sind bereits im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Im Verlauf der Beratung werden Fragen der Ausschussmitglieder zu den Tätigkeitsberichten der Schulsozialpädagogen von der Verwaltung, den Schulleitern sowie den Schulsozialpädagogen beantwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Förderung durch Landesmittel für die Schulsozialpädagogen an den Grundschulen möglich ist.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Schulausschuss nimmt die Tätigkeitsberichte der Schulsozialpädagogen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum zur Kenntnis.
2. Die Samtgemeinde Sottrum übernimmt weiterhin die Kosten einer 25%-Stelle eines Schulsozialpädagogen an der Oberschule an der Wieste.

Punkt 5: Haushaltsansätze 2019 (Beschlussvorlage Nr. 106/2018)**Inhalt der Beschlussvorlage:**

Der Schulausschuss ist zuständig für die Produkte
 211001 (Grundschule Ahausen),
 211002 (Grundschule Bötersen),
 211003 (Grundschule Horstedt),
 211004 (Außenstelle der Grundschule am Eichkamp),
 211005 (Grundschule am Eichkamp),
 216001 Oberschule an der Wieste),
 217001 (Gymnasium Sottrum) und
 244001 (Kreisschulbaukasse).

Alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu diesen Produkten sind Gegenstand der Beratung.

Die Schulen haben folgende Anträge gestellt:

Antragsteller	Antragsgegenstand	Produktkonto	Haushaltsansatz 2019
Grundschule Ahausen (Anlage 1)	Etaterhöhung Inklusion	211001.422200	350 €
Grundschule Ahausen (Anlage 2)	Unterhaltung: Malerarbeiten Aula...	211001.421100	abgedeckt über Gesamtetat
	Größere Anschaffungen: u.a. Garderoben...	211001.422200	3.569 €
Grundschule Böttersen (Anlage 3)	Etaterhöhung Inklusion	211001.422200	350 €
(Anlage 4)	Sanierung Toilettenanlagen	211002.787100	150.000 €
(Anlage 5)	Installation von Außenjalousien an 3 Fenstern	211002.421100	4.500 €
(Anlage 6)	Unterhaltung: Reinigung bzw. Ersatz von Gardinen	211002.421100	abgedeckt über Gesamtetat
Grundschule Horstedt (Anlage 7)	Etaterhöhung Inklusion	211003.422200	500 €
	Größere Anschaffungen: u.a. Sitzmöbel...	211003.422200	14.600 €
(Anlage 8)	Unterhaltung: Malerarbeiten...	211003.421100	abgedeckt über Gesamtetat
(Anlage 8)	Vergrößerung des Lehrerzimmers...	--	--
(Anlage 9)	Erhöhung Fahrtkostenetat	211003.427104	1.500 €
Grundschule am Eichk. (Anlage 10)	Etaterhöhung Inklusion	211004.422200	700 €
(Anlage 11)	Antrag Putzmittelraum	211004.421100	abgedeckt über Gesamtetat
(Anlage 12)	Neuausstattung Lehrerzimmer	211004.422200	abgedeckt über Schulbudget (3.400 €)
	Unterhaltung: Austausch Teppich...	211004.421100	abgedeckt über Gesamtetat
	Größere Anschaffungen: u.a. Klassenschränke...	211005.422200	11.400 €
Oberschule an der Wieste (Anlage 13)	Antrag Marketingkampagne	216001.429100	2.000 € (Umsetzung in 2018 nicht erfolgt)
(Anlage 14)	Antrag Überprüfung Chemiesammlung	216001.427100	1.867 €
(Anlage 15)	Antrag Überprüfung Soundanlage	216001.422100	5.000 €
(Anlage 16)	Antrag Schulunterhaltungsmaßnahmen: Malerarbeiten...	216001.421151	abgedeckt über Gesamtetat
(Anlage 17)	Antrag Ersatzmobiliar	216001.422200	5.800 €
Gymnasium Sottrum (Anlage 18)	Größere Anschaffungen: Stapelstühle...	217001.422200	83.600 €
	Unterhaltung: Raumakustik...	217001.421100	55.000 €
Grundschulen Ahausen, Böttersen, Horstedt, Morgenstern, Am Eichkamp (Anlage 20)	Ausstattung Kamera, Beamer und PC422200	je Klassenraum 1.000 €
Grundschulen Ahausen, Böttersen, Horstedt, Am Eichkamp (Anlage 19)	Raumakustikmessung421100	GS Ahausen, Böttersen, Horstedt je 3.000 € GS am Eichkamp, Oberschule je 5.000 €

Im Verlauf der Beratung werden Fragen der Ausschussmitglieder von der Verwaltung und den Schulleitern abschließend beantwortet. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Anlagen zur Beschlussvorlage seitenweise beraten werden.

Herr Bahrenburg berichtet, dass im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211002.422200 (Grundschule Bötersen – Inklusion) der Ansatz im Hausplanentwurf 2019 von 500 € auf 350 € zu reduzieren ist. Weiter berichtet er, dass im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211002.422200 (Grundschule Bötersen – Schulbücherei) ein Haushaltsansatz in Höhe von 300 € einzustellen ist.

Herr Weidenfeld trägt ergänzend zur Beschlussvorlage einen Antrag der Grundschule am Eichkamp, Außenstelle Morgenstern Grundschule, vor. Für die Beförderung von Schülern zum Schwimmunterricht im Freibad Sottrum wird ein zusätzlicher Haushaltsansatz in Höhe 1.000 € beantragt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211004.427104 (Grundschule am Eichkamp, Außenstelle Morgenstern Grundschule – Fahrtkosten zum Freibad) ist ein Ansatz von 1.000 € einzustellen.

Am. Dr. Paar regt an, die Anschaffung von Beamern in den Klassenräumen der Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum über mehrere Jahre zu strecken.

Am. Krahn steht der Anschaffung von Beamern in den Klassenräumen der Grundschulen skeptisch gegenüber. Er kann sich vorstellen, die Haushaltsansätze der Grundschulen für die Anschaffung von Beamern in Klassenzimmern zumindest teilweise zu kürzen.

Herr Weidenfeld berichtet, dass die Schule das Ziel verfolgt, alle Klassenräume gleich auszustatten. Erklärend ergänzt er, dass sich die Unterrichtsgestaltung immens geändert hat und Unterrichtsinhalte immer mehr interaktiv vermittelt werden. Er schlägt vor, mit den Klassenräumen der 3. und 4. Klassen zu beginnen und die Anschaffung von Beamern auf zwei Jahre zu verteilen.

Am. Dr. Paar möchte die Anschaffungen von Beamern über fünf Jahre strecken.

Am. Wellmann erklärt, dass Entwicklung auch in den Schulen stattfindet. Die Samtgemeinde sollte sich aus seiner Sicht nicht davor verschließen, dass Unterricht immer mehr visuell stattfindet.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211001.422200 (Grundschule Ahausen – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 13.500 € um 3.000 € auf 10.500 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 3.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.

Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211002.422200 (Grundschule Bötersen – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 10.000 € um 3.000 € auf 7.000 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 3.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.

Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211003.422200 (Grundschule Horstedt – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 29.200 € um 4.000 € auf 25.200 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 4.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.

Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211004.422200 (Morgenstern Grundschule – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 10.600 € um 2.000 € auf 8.600 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 2.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.

Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211005.422200 (Grundschule am Eichkamp – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 28.200 € um 6.000 € auf 22.200 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 6.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.

Nach weiterer Beratung werden ohne Änderung die raumakustischen Maßnahmen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum einstimmig (12 Ja-Stimmen) bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Schulausschuss-Sitzung, die im Frühjahr 2019 stattfinden soll, detailliert die Ausgaben zum Produktkonto 211003.422200 (Grundschule Horstedt – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 aufzulisten und die Personalaufwendungen zum Produktkonto 211004.401200 (Grundschule am Eichkamp – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer) detailliert darzustellen.

Herr Bahrenburg teilt mit, dass die Zuweisungen der Kreisschulbaukasse zum Produktkonto 21100219001 (Grundschule Bötersen – Neubau Toilette) sowie Produktkonto 21600119001 (Oberschule an der Wieste – Hallenboden Großturnhalle) von 2019 in das Haushaltsjahr 2020 geschoben werden müssen. Die Maßnahmen erfolgen im Jahr 2019, die Zuweisung erfolgt 2020. Abschließend erklärt Herr Bahrenburg, dass in der Investitionsübersicht Produktkonto 24400112001 (Kreisschulbaukasse) der Ansatz von 20.000 € auf 89.500 € für die Jahre 2019 – 2022 gemäß dem bereits vorliegenden Bescheid des Landkreises für 2019 geändert werden muss.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Schulausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat die im 1. Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu den Produkten 211001 (Grundschule Ahausen), 211002 (Grundschule Bötersen), 211003 (Grundschule Horstedt), 211004 (Außenstelle der Grundschule am Eichkamp), 211005 (Grundschule am Eichkamp), 216001 Oberschule an der Wieste), 217001

(Gymnasium Sottrum) und 244001 (Kreisschulbaukasse) mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung:

- Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211004.427104 (Grundschule am Eichkamp, Außenstelle Morgenstern Grundschule – Fahrtkosten zum Freibad) ist ein Ansatz von 1.000 € einzustellen.
 - Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211001.422200 (Grundschule Ahausen – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 13.500 € um 3.000 € auf 10.500 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 3.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.
 - Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211002.422200 (Grundschule Bötersen – Inklusion – Schulbücherei und Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 10.000 € um 2.800 € auf 7.200 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 3.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.
 - Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211003.422200 (Grundschule Horstedt – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 29.200 € um 4.000 € auf 25.200 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 4.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.
 - Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211004.422200 (Morgenstern Grundschule – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 10.600 € um 2.000 € auf 8.600 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 2.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.
 - Im Teilhaushalt 4 Produktkonto 211005.422200 (Grundschule am Eichkamp – Anschaffung von Beamern für Klasse 3 und 4) ist der Ansatz von 28.200 € um 6.000 € auf 22.200 € zu reduzieren. Ein Ansatz von 6.000 € wird im Haushalt 2020 eingestellt.
 - Im Teilhaushalt 4 zum Produktkonto 21100219001 (Zuweisungen der Kreisschulbaukasse -Grundschule Bötersen – Neubau Toilette) ist der Zuweisungsbetrag in 2019 von 20.000 € auf 0,00 € und in 2020 auf 20.000 € einzustellen.
 - Im Teilhaushalt 4 zum Produktkonto 21600119001 (Zuweisung der Kreisschulbaukasse - Oberschule an der Wieste – Hallenboden Großturnhalle) ist der Zuweisungsbetrag in 2019 von 90.500 € auf 0,00 € und in 2020 auf 90.500 € einzustellen.
 - In der Investitionsübersicht Produktkonto 24400112001 (Kreisschulbaukasse) der Ansatz von 20.000 € auf 89.500 € für 2019 - 2022 zu erhöhen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, das in den genannten Produkten des Teilfinanzhaushalts ausgewiesene Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 zu beschließen.

Punkt 6: Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 104/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Samtgemeindeausschuss hat am 01.02.2018 beschlossen, dass die Verteilung der für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach der tatsächlichen Anzahl von teilnehmenden Schülern bei einem einheitlichen Elternbeitrag von 2 €/Stunde erfolgt. Die Schulleitungen haben für das Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schüler sowie die geschätzten Einnahmen aus den Elternbeiträgen mitgeteilt. Aufgrund der reduzierten Anmeldezahlen zur Nachmittagsbetreuung ist bei einem Elternbeitrag von 2 €/Stunde eine Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 24.000 € nach der tatsächlichen Anzahl von teilnehmenden Schülern ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge nicht möglich. Zusammen mit allen Grundschulleitungen ist daraufhin eine Neuverteilung der Mittel ohne eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge erarbeitet worden, da diese seitens der Schulleitungen als kritisch gesehen wird. Die Samtgemeinde hat einen Antrag des Schulelternrates der Grundschule am Eichkamp auf Ausweitung der Mittagsbetreuung analog zu den Zeiten der Morgenstern Grundschule bis 15.00 Uhr erhalten. Bei einer Anpassung der Betreuungszeiten würden bei der Grundschule am Eichkamp zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 8.000 € entstehen. Die Kosten einer Stundenerhöhung sind im Haushaltsplanentwurf 2019 bisher noch nicht berücksichtigt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Samtgemeindeausschuss nimmt die veränderte Aufteilung der für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Kenntnis und bestätigt diese.
2. Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem Antrag der Grundschule am Eichkamp auf Ausweitung der Mittagsbetreuung nicht zu.
3. Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 8.000 € werden im Haushalt 2019 nicht eingestellt.

Punkt 7: Hortbetreuung (Antrag der Gruppe FDP/WFB/PoP) (Beschlussvorlage Nr. 105/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Samtgemeinderat hat den der Beschlussvorlage beigefügten Antrag der Gruppe FDP/WFB/PoP, eine Hortbetreuung an allen Grundschulstandorten der Samtgemeinde zu realisieren, zur weiteren Beratung in den Schulausschuss verwiesen.

Am. Oetjen begründet den Antrag der Gruppe FDP/WFB/PoP. Ziel des Antrages ist es, eine Hortbetreuung in der Trägerschaft der Samtgemeinde an allen Grundschulstandorten der Samtgemeinde auf den Weg zu bringen, zumal jetzt das Niedersächsische Kultusministerium die Nutzung von Schulräumen für die Hortbetreuung zugelassen hat.

Am. Ader-Schumann begründet einen am 07.11.2018 von der SPD-Fraktion eingereichten Antrag zur Hortbetreuung. Dieser detailliert verfasste Antrag wurde zu Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus macht deutlich, dass die Zuständigkeit bei den Mitgliedsgemeinden liegt, diese aber die Zuständigkeit auf die Samtgemeinde übertragen können.

Herr Bahrenburg erklärt, dass es räumliche Anforderungen gibt, denen Rechnung zu tragen ist.

Herr Krahn ist der Meinung, dass überfraktionell Einigkeit darüber besteht, die Zuständigkeit von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde zu übertragen. Ziel sollte eine schnellstmögliche Realisierung einer Hortbetreuung an den Grundschulstandorten sein. Auch die pädagogischen Inhalte zur Hortbetreuung sollten alsbald geklärt werden.

Frau Grundlach schlägt vor, sich die Hortbetreuung im Flecken Langwedel anzusehen.

Am. Oetjen ist der Meinung, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt bereits Kontakt mit verschiedenen Betreibern aufnehmen sollte, um die Voraussetzungen für den Beginn einer Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu schaffen.

Am. Ader-Schumann erklärt, dass ein gut angenommener und funktionierender Hort in der Mitgliedsgemeinde Ahausen vorhanden ist. Bei Bedarf kann hier eine Besichtigung vorgenommen werden.

Herr Hollmann weist ebenso darauf hin, dass in Ahausen ein gut funktionierendes Hortkonzept existiert. Es ist aus seiner Sicht sinnvoll, dieses Konzept zu übernehmen. Nur so ist das ambitionierte Ziel, eine Hortbetreuung zum 01.08.2019 zu realisieren, zu erreichen. Für eine evtl. Übergangszeit könnte er sich auch eine Containerraumlösung vorstellen.

Am. Krahn schlägt eine Besichtigung des Hortes in Ahausen vor.

Am. Dr. Paar bittet die Verwaltung, den Zeitbedarf für eine Hortbetreuung zu ermitteln, eine Kostenkalkulation zu erstellen, eine Beschlussformulierung zur Übertragung der Zuständigkeit von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung zu stellen, den Personalbedarf zu ermitteln sowie Kontakt mit mehreren verschiedenen Betreibern aufzunehmen.

Am. Behrens hält eine erneute Elternumfrage zur Bedarfsermittlung für ausgeschlossen.

Vors. Harling ist der Meinung, dass keine weitere Elternumfrage notwendig ist. Die Hortbetreuungszeiten sind den Endzeiten der Grundschulen anzupassen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt die Einrichtung einer Hortbetreuung an allen Grundschulstandorten der Samtgemeinde Sottrum zum 01.08.2019.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Schulausschuss-Sitzung folgende Arbeiten vorzunehmen:
- Die Verwaltung ermittelt den zeitlichen Umfang einer Hortbetreuung an allen Grundschulstandorten der Samtgemeinde.
 - Die Verwaltung stellt die räumlichen Anforderungen zur Einrichtung von Horten an allen Grundschulstandorten der Samtgemeinde Sottrum fest.
 - Die Verwaltung bereitet die Übertragung der Zuständigkeit von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde vor.

Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder vor.

Punkt 10 Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt. Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.45 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Schlusnus
Erster Samtgemeinderat

gez.: Rennebach
Protokollführerin